

Offener Brief unterzeichnet von 209 ehemaligen Botschaftern und hochrangigen Beamten der EU und Mitgliedstaaten, in dem die sofortige Umsetzung von EU-Maßnahmen gegen Israels rechtswidrige Handlungen in Gaza und im Westjordanland gefordert wird.

**Veröffentlicht im Vorfeld des informellen Treffens der Außenminister in
Gymnich, 29. - 30. August 2025**

adressiert an:

- Staats- und Regierungschefs und Außenminister der 27 EU-Mitgliedstaaten
- Präsidenten des Europäischen Rates
- Präsidentin der Europäischen Kommission
- Präsidentin des Europäischen Parlaments
- Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik / Vizepräsidentin der Kommission
- Kommissare für:
Mittelmeerraum; Handel; Gleichstellung, Krisenvorsorge und Krisenmanagement
- Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (AFET) des Europäischen Parlaments

Wir, eine Gruppe von nun 209 ehemaligen Botschaftern und hochrangigen Beamten der EU und Mitgliedstaaten, schreiben Ihnen, um die neun vorgeschlagenen EU-Maßnahmen zu bekräftigen, die wir in unserem offenen Brief vom 28. Juli als Reaktion auf die rechtswidrigen Maßnahmen der israelischen Regierung in Gaza und im Westjordanland nach den abscheulichen Angriffen der Hamas am 7. Oktober 2023 zusammengestellt haben. Wir stellen mit Bestürzung fest, dass in den vier Wochen seit unserem Brief kein Waffenstillstand in Gaza vereinbart wurde, keine israelischen Geiseln freigelassen wurden und die israelische Regierung in alarmierender Weise damit begonnen hat, Pläne umzusetzen, um Gaza-Stadt und ihre Umgebung von einer Million Palästinensern zu räumen und diese auf kleinste Gebiete im Süden zusammenzupferchen als Vorbereitung möglicher groß angelegter Deportationen in Drittländer. Dies birgt das Risiko einer ernsthaften Migrationskrise.

Als wäre dies nicht schon schlimm genug, bestätigte die Integrated Food Security Phase Classification (IPC) am 22. August, dass in denselben Gebieten Gazas nun eine von Menschen verursachte Hungersnot herrscht, in der eine halbe Million Palästinenser Hunger, Elend und Tod ausgesetzt sind. Unterernährung bedroht nun bis Juni 2026 das Leben von 132.000 Kindern unter fünf Jahren, und bis Ende September 2025 werden schätzungsweise 640.000 Menschen (ein Drittel der Bevölkerung) von einer katastrophalen Ernährungsunsicherheit betroffen sein. Tragischerweise sind bereits über 200 Bürger Gazas, darunter über 60 Kinder, an den Folgen von Unterernährung gestorben. Darüber hinaus:

- Schätzungen zufolge wurden seit unserem Schreiben vom 28. Juli mehr als 2.600 Palästinenser in Gaza getötet, darunter viele Frauen und Kinder, und über 12.000 verletzt;
- Zusätzlich zu dem völlig unzureichenden humanitären Zugang zu Gaza hat die israelische Regierung seit dem 2. März weiterhin die UNRWA und 100 internationale NGOs daran gehindert, Hilfe zu leisten, die Lieferungen anderer traditioneller, erfahrener Lieferanten behindert und gleichzeitig der Militarisierung der Hilfe durch die GHF und ihre Söldner Vorrang eingeräumt, was gegen alle humanitären Grundsätze der Vereinten Nationen verstößt. Dies führte dazu, dass Tausende verzweifelter und hungernder Palästinenser auf der Suche nach dieser Hilfe getötet oder verletzt wurden;

- Internationalen Journalisten wird der Zugang zu Gaza verwehrt, während über 200 lokal ansässige Journalisten und Medienmitarbeiter getötet wurden, darunter elf bei kürzlich erfolgten gezielten Angriffen;
- Israelische Minister haben Pläne zum Bau von 3.400 Wohneinheiten im Gebiet E1 Palästinas genehmigt, wodurch Ostjerusalem vom Westjordanland abgeschnitten und das Gebiet in zwei Teile geteilt wird. Das offen erklärte Ziel besteht darin, die Zwei-Staaten-Lösung zu sabotieren, die von der überwiegenden Mehrheit der UN-Mitgliedstaaten und der EU unterstützt wird und die einzige gangbare Möglichkeit für die beiden Völker ist, in Frieden und Sicherheit zu leben; und
- Gewalttätige Siedler laufen weiterhin Amok im Westjordanland, was unter anderem vor kurzem zum Mord an Odeh Hathalin, einem bekannten friedlichen Menschenrechtsaktivisten im Westjordanland, geführt hat.

Wir bringen unsere tiefe Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass die EU als Reaktion auf die sich dramatisch verschlechternde Lage in Gaza keine substanziellen Maßnahmen ergriffen hat, um Israel unter Druck zu setzen, seinen brutalen Krieg zu beenden, die lebenswichtige humanitäre Hilfe durch die etablierten Hilfsorganisationen wieder aufzunehmen und seine illegale Besetzung sowohl des Gazastreifens als auch im Westjordanland zu beenden.

Wir betonen, dass wenn die EU keine wirksamen Maßnahmen ergreift, nur die Mitgliedstaaten einzeln oder in „Gruppen gleichgesinnter Länder“ handeln werden. Dies ist zwar zu begrüßen, wird jedoch nicht die volle Kraft einer EU-weiten gemeinsamen Aktion entfalten können. Im Anhang zu diesem Schreiben sind konkrete Maßnahmen aufgeführt, zu denen die EU-Mitgliedstaaten aufgerufen sind.

Die heutigen Umstände in Gaza und im Westjordanland sind beispiellos. Unser wiederholter und dringender Aufruf zum Handeln spiegelt unsere tiefe Besorgnis über die ungerechtfertigten Vergeltungsmaßnahmen und die erschreckenden Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte wider, die die israelische Regierung täglich gegen das palästinensische Volk begeht. Dieser Aufruf spiegelt unseren innigen Wunsch wider, dass die EU, der wir unser Berufsleben gewidmet haben, wahre Führungsstärke zeigt. Führungsstärke, die der überwiegenden Mehrheit der europäischen Bürger Rechnung trägt, deren tiefe Besorgnis über die derzeitige erschreckende Lage in Palästina spürbar ist und die im

Einklang mit den europäischen Grundwerten und unserer Glaubwürdigkeit gegenüber dem Globalen Süden steht. Untätigkeit untergräbt nicht zuletzt die Bemühungen, Unterstützung für die Position der EU zum Krieg in der Ukraine zu gewinnen.

Abschließend betonen wir, dass in Übereinstimmung mit den Ansichten vieler derzeitiger EU-Mitarbeiter Staaten und Institutionen, die vorgeben, die Menschenrechte zu schützen und das Völkerrecht zu wahren, **mit Taten vorangehen müssen – und nicht nur mit Worten.**

Unterzeichnet im Namen von 110 ehemaligen Botschaftern und Botschafterinnen und hochrangigen Beamten der EU, sowie 99 ehemaligen Botschaftern und Botschafterinnen aus Deutschland, Frankreich und Italien.

Die Liste der Mitunterzeichner kann über diesen [Hyperlink](#) abgerufen werden und ist auch in einem separaten Anhang enthalten.

ANHANG

Maßnahmen, zu denen die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert werden:

(diese ergänzen die neun EU-Maßnahmen, die im [offenen Brief vom 28. Juli 2025](#) aufgeführt sind)¹

Während wir weiterhin auf Maßnahmen auf EU-Ebene drängen in Ermangelung eines ernsthaften Friedensprozesses, fordern wir die Mitgliedstaaten auf, einzeln und/oder in „Gruppen gleichgesinnter Länder“ proaktiv zu handeln und die folgenden Maßnahmen zu ergreifen, um eine kritische Masse an Unterstützung innerhalb der EU und darüber hinaus zu schaffen, mit dem Ziel, das Völkerrecht zu schützen und durchzusetzen:

1. Eine einseitige Aussetzung oder Aufhebung von Waffenexportlizenzen für Israel gemäß den nationalen Exportkontrollgesetzen der Mitgliedstaaten, einschließlich für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck;
2. Einstellung der Finanzierung nationaler kofinanzierter Projekte, an denen israelische Einrichtungen beteiligt sind, oder Rückzug aus gemeinsamen Forschungsvereinbarungen mit israelischen Institutionen und Forschungseinrichtungen im Rahmen von „Horizont Europa“, wenn glaubwürdige Beweise dafür vorliegen, dass diese Finanzierung Maßnahmen unterstützt, die nach internationalem Recht illegal sind;
3. Anweisung an öffentliche Universitäten und andere Einrichtungen, die Zusammenarbeit mit israelischen Institutionen einzustellen, die im Verdacht stehen, an gravierenden Völkerrechtsverbrechen beteiligt zu sein;
4. Durchsetzung ihrer eigenen nationalen Sanktionsregelungen aus Menschenrechtsgründen und im Rahmen von Anti-Terror-Gesetzen, einschließlich Einreiseverboten und Einfrieren von Vermögenswerten;
5. Einführung von Verboten für den Handel mit Waren und Dienstleistungen mit illegalen Siedlungen, bis ein EU-weites Handelsverbot in Kraft tritt, und auf der

¹ [Offener Brief \(veröffentlicht am 28. Juli 2025\)](#), unterzeichnet von 58 ehemaligen EU-Botschaftern, in dem sofortige und wirksame Maßnahmen gegen die rechtswidrigen Handlungen Israels im Gazastreifen und im Westjordanland gefordert werden; vorangegangen war ein [offener Brief vom 10. Juli 2025](#).

Grundlage der geltenden WTO-Bestimmungen. Slowenien hat bereits Anfang dieses Monats die Einfuhr von Waren aus illegalen Siedlungen verboten, und Irland treibt ebenfalls entsprechende Gesetze voran;

6. Ein sofortiges Ende finanzieller Beteiligungen an und Ausschluss von Unternehmen, die mit illegalen Siedlungen in Verbindung stehen, aus öffentlichen Beschaffungsvorgängen, staatlichen Investitionen und Staatsfonds;

7. Verbot von Hafenanläufen oder der Nutzung des Luftraums für israelische Militärschiffe und -flugzeuge sowie von Transitstopps für alle Schiffe/Flugzeuge, die militärische Ausrüstung und Munition nach Israel transportieren;

8. Strafverfolgung angeklagter israelischer und palästinensischer Kriegsverbrecher, wenn sie ihr Hoheitsgebiet betreten, oder in einigen Fällen sogar in Abwesenheit für Mitgliedstaaten, die Bestimmungen zur universellen Gerichtsbarkeit haben (Deutschland, Spanien, Belgien, Frankreich, Schweden,..). Alle Mitgliedstaaten sind natürlich verpflichtet, den IStGH mit Haftbefehlen und Ermittlungen zu unterstützen; und

9. Verbot für in Europa ansässige Rechenzentren und Plattformen, Daten zu empfangen, zu speichern oder zu verarbeiten, die von israelischen Regierungs- oder kommerziellen Quellen stammen und sich auf die Präsenz und Aktivitäten der israelischen Regierung in Gaza und anderen Teilen der besetzten Gebiete beziehen.

Hintergrund zu den vorgeschlagenen Maßnahmen

Maßnahme 2 - Programm „Horizon Europe“:

Unternehmen, die im Bericht der [UN-Sonderberichterstatterin vom 16. Juni 2025](#) genannt werden, sollten vom Zugang zu Mitteln sowohl aus dem Programm „HORIZON“ als auch aus dem neu angekündigten 150-Milliarden-Euro-Programm „SAFE“ (Security Action for Europe) für Verteidigung ausgeschlossen werden.

Maßnahme 3 - Visumsverbote als Teil nationaler Sanktionsregelungen:

Ad Minimum sollte die Anwendung der derzeitigen visumfreien Reiseregulungen für Israel überprüft werden, um von Antragstellern die Unterzeichnung einer Erklärung zu verlangen, dass sie sich nicht an Gewalttaten oder deren Unterstützung in den besetzten palästinensischen Gebieten beteiligt haben. Zwar haben die Schengen-Staaten einen gemeinsamen Rahmen für Visa und Grenzen, doch behält jeder Mitgliedstaat die Souveränität, nationale Reiseverbote für Drittstaatsangehörige aus Gründen der Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Menschenrechte oder der Terrorismusbekämpfung zu verhängen. Solche Verbote können rein national oder Schengen-weit gelten, wenn eine Ausschreibung im Schengener Informationssystem erfolgt.

Maßnahme 4 - Einfrieren von Vermögenswerten und Finanzdienstleistungen als Teil nationaler Sanktionsregelungen:

Nationale Behörden können die Menschenrechtsverpflichtungen gegenüber allen ihren externen Zulieferern durchsetzen, Rechenschaftspflicht einfordern und rechtliche Konsequenzen für schwerwiegende Verstöße gegen das Völkerrecht gemäß der [EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit verhängen](#), z. B. gemäß den einschlägigen nationalen Gesetzen in Frankreich und Deutschland. Sanktionen könnten die Sperrung von Bank- und Finanzdienstleistungstransaktionen zwischen der EU und Israel, einschließlich des Zugangs zu SWIFT, für alle israelischen Finanzinstitute umfassen, die die rechtswidrigen Handlungen der Regierung in Gaza und im Westjordanland finanziert, unterstützt oder geduldet haben, oder die Kredite an Einrichtungen vergeben haben, die Waffen für die israelischen Streitkräfte herstellen.

Maßnahme 5 - Verbot des Handels mit illegalen Siedlungen:

Jeder einzelne Mitgliedstaat sollte Handelsbeschränkungen erlassen, um den geforderten EU-weiten Maßnahmen Momentum zu verleihen und dabei im Einklang mit dem internationalen Recht (WTO) handeln. Die Artikel XX und XXI des GATT/WTO erlauben es den Mitgliedern der WTO, alle Handelsmaßnahmen zu ergreifen, die zum Schutz der öffentlichen Moral erforderlich sind, als Reaktion auf eine internationale Notlage, die die wesentlichen Sicherheitsinteressen des Landes beeinträchtigt, oder zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der UN-Charta, z. B. die Umsetzung der Resolutionen des UN-Sicherheitsrats und der UN-Generalversammlung. Darüber hinaus hat der EuGH bereits 2019 entschieden, dass Produkte aus den besetzten palästinensischen Gebieten als solche gekennzeichnet werden müssen und nicht als aus Israel stammend. Diese verbindliche Entscheidung muss nun von den Zollbehörden der EU-Mitgliedstaaten systematisch umgesetzt werden.